

Ärztin aus einem Drittstaat?

Ihr Weg zur deutschen Approbation in Hessen



Sei Ärztin

In Praxis

Leb Hessen!

KV+

Antrag auf
Approbation
stellen

Visum
beantragen

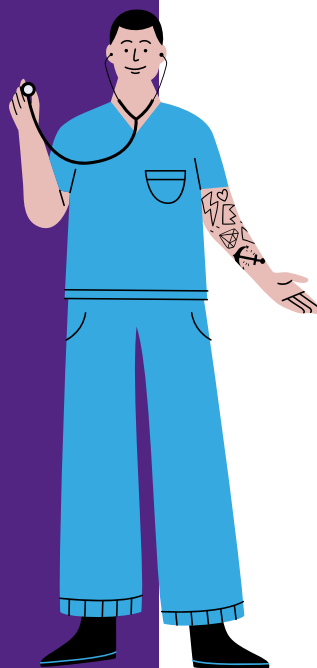
Fachsprachprüfung
C1

vorläufige
Berufserlaubnis

Kenntnisprüfung

Gleichwertigkeits
prüfung

Deutsche
Approbation



Der Antrag auf Approbation muss nicht
zwingend aus dem Ausland gestellt
werden.

Um den Antrag auf Approbation stellen
zu können, muss ein Sprachzertifikat von
mind. B2 GER des Goethe-Instituts oder
der telc gGmbH vorliegen.

**1**

Antrag stellen

Seit dem 01.04.2025 liegt die Erstprüfung von Anträgen aus Drittstaaten beim PQZ*. Nach Erstsichtung wird dieser an das HLfGP* weitergeleitet.

Mehr Infos und den **Antrag** finden Sie hier!

**2**

Visum beantragen

Welche Visumart für Sie zutreffend ist, erfahren Sie auf der Webseite der Bundesregierung oder bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland.

**3**

Fachsprachprüfung

Nach Antragsprüfung stellt das HLfGP* eine Eingangsbestätigung aus, die zur Anmeldung der Fachsprachprüfung im Portal bei der LÄK* berechtigt. Die Prüfung erfolgt nur in dem Bundesland der Antragsstellung und ist beliebig oft wiederholbar.

**4**

vorläufige Berufserlaubnis

Nach Bestehen der Fachsprachprüfung kann eine befristete (max. 2 Jahre) vorläufige Berufserlaubnis erteilt werden. Hierfür muss ein Arbeitsvertrag vorliegen.

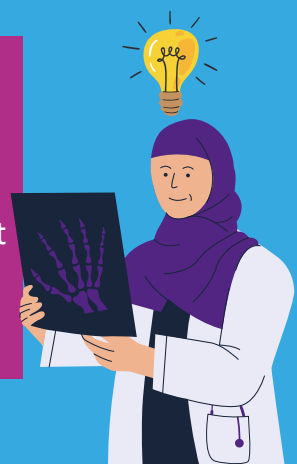


Mehr Infos zu den **Prüfungen** finden Sie hier!

5

Kenntnisprüfung

Werden im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung Unstimmigkeiten festgestellt, ist eine Kenntnisprüfung abzulegen. Die Anmeldung erfolgt durch das HLfGP* bei der LÄK*. Bundesweit stehen hierfür drei Versuche zur Verfügung.



Berührungspunkte mit der KV

nach Erhalt Ihrer Approbation

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) sorgt in Hessen dafür, dass gesetzlich Versicherte durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten medizinisch versorgt werden und dass die Praxen möglichst gleichmäßig im Bundesland verteilt sind. Jetzt und in Zukunft.

Für die KVH ist es daher besonders wichtig, schon jetzt an zukünftige Ärztinnen und Ärzte zu denken. Deshalb möchten wir Ihnen mit unserem Leitfaden den Weg zur deutschen Approbation erleichtern.

Förderung & Weiterbildung

Die KVH bearbeitet im Rahmen der ambulanten ärztlichen Weiterbildung Anträge und Genehmigungen zu den Themen Förderung und Weiterbildung.

Beratung

Sie haben Fragen rund um die Themen Förderung, Weiterbildung, Niederlassung oder das vertragsärztliche Gesundheitssystem? Dann kontaktieren Sie uns gerne!

Niederlassung & Anstellung

Sie wissen noch nicht welcher Weg nach der Approbation der richtige ist? Wir helfen Ihnen dabei, eine Lösung für Ihre persönliche Situation zu finden.

KVH KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN

Mehr Infos zur KVH
gibt's hier!





Gut zu wissen!

Tipp:

Planen Sie genügend Zeit für die Antragsprüfung ein! Durch verschiedene Faktoren kann die Dauer der Prüfung variieren.



1 + 5

Der vollständige Antrag umfasst den **Antrag** an sich und zusätzlich noch **fünf Anlagen**. Diese finden Sie auf der Internetseite des HfGP* oder über den QR-Code in diesem Dokument!

In der Anlage 1 finden Sie eine **Checkliste** für alle beizufügenden Dokumente, zusätzlich der Einreichungsform.

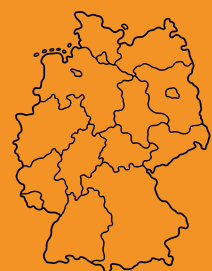


Das Approbationsverfahren ist **gebührenpflichtig**. Die Höhe der Kosten können variieren und sind abhängig vom Aufwand der Bearbeitung.



Übersetzungen Ihrer Dokumente aus Ihrer Muttersprache ins Deutsche, müssen von einem allgemein beeidigten, öffentlich bestellten oder allgemein ermächtigten Übersetzer angefertigt werden. Eine Übersicht hierfür finden Sie bei der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltung, unter: www.justiz-dolmetscher.de.

Haben Sie bereits ein **Approbationsverfahren in einem anderen Bundesland** durchgeführt, muss zusätzlich zum Antrag eine Kopie des Nachweises der Antragsrücknahme der Approbationsbehörde angehängt werden.





Gut zu wissen!

Amtliche deutsche Übersetzungen werden nur akzeptiert, wenn der Originalübersetzung eine **einfache Kopie** des zu übersetzenden Dokuments angehängt ist und beide **fest miteinander verbunden** sind.



Ärztliche Tätigkeiten mit einer vorläufigen Berufserlaubnis werden bei der Weiterbildung zum Facharzt/ zur Fachärztin **nicht** angerechnet.

Sollten Sie sich bereits **mind. drei Monate** in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, müssen Sie **zusätzlich ein Führungszeugnis** für Behörden bei Ihrem Bürgerbüro/Meldeamt beantragen.

mind. **3**

Ihre originalen Dokumente müssen durch eine **Haager Apostille**¹ bestätigt werden. Aus den vorzulegenden amtlich beglaubigten Kopien muss erkennbar sein, dass eine Haager Apostille oder eine Legalisierung erfolgt ist. Wichtig!: Die Apostille muss mit dem Original untrennbar verbunden sein.

Die **Zustellung der Approbationsurkunde** ist nur an eine deutsche Postanschrift möglich. Eine Versendung ins Ausland oder an Ihren Arbeitgeber ist **nicht** gestattet.



¹ Die Haager Apostille ist ein Vermerk, festgelegt im Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisierung. Sie bestätigt die Echtheit der Unterschrift und die Befugnis zur Ausstellung einer öffentlichen Urkunde. Die Beschaffung ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung, bei der oft mit langen Wartezeiten zu rechnen ist. Beantragt werden kann diese bei der deutschen Auslandsvertretung.

Ansprechpartner

Für Fragen rund um die deutsche
Approbation oder die beiden Prüfungen
ist die Landesärztekammer Hessen Ihr
Ansprechpartner!
<https://www.laekh.de>



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Hessische Landesamt für Gesundheit
und Pflege hilft Ihnen bei Fragen rund um
die Bearbeitung Ihres Antrags weiter!
<https://hlfgp.hessen.de>



HfGP.
hessen.de

Bei Fragen rund um die Abgabe des
Erstantrags aus Drittstaaten hilft Ihnen
das PQZ weiter!

Pflegequalifizierungszentrum Hessen
Team akademische Heilberufe
Zu den Sandbeeten 5
35043 Marburg
Tel +49 611 3259 1499
<https://www.pqz-hessen.de>



PQZ Hessen
Internationale Pflegekräfte für Hessen

Ihre KV Hessen Ansprechpersonen:
Abteilung Qualitätsförderung
Team Nachwuchsförderung
Tel +49 69 24741-7227
nachwuchs@kvhessen.de



Impressum

Herausgeber

Team Nachwuchsförderung

Redaktion

Johanna Stadtmüller

Kontakt

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Team Nachwuchsförderung
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt
Tel +49 69 24741-7227
nachwuchs@kvhessen.de

Nachdruck

Der Inhalt dieses Leitfadens ist urheberrechtlich geschützt. Kopie sowie Vervielfältigung auf Datenträger dürfen, auch auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber erfolgen. Eine Weitervermarktung ist untersagt.

Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger Recherche bei der Erstellung dieses Leitfadens kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Impressum

Weitere Angaben zu unserem Unternehmen sowie die vollständigen Impressumsinformationen finden Sie auf unserer Webseite, unter:
<https://www.arzt-in-hessen.de>.